



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Consilia Sapientiae. Oder Rath und Erinnerungen der Weisheit

Boutauld, Michel

Nürnberg, Anno M.DC.XCI.

Auslegung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51856](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51856)

342 I V. Artic. **Wie man sich gegen**
glauben so gar/ man habe es nicht/ auch
wann wir sündigen/ und diejenige die da
bekennen/ daß ihre Sünde den Tod ver-
dienen/ die werden doch nicht bekennen/
daß sie verdienen selbst verachtet zu
werden.

Die Erleuchtung und Gnade Got-
tes/ benimmt zwar in vielen Menschen
die Begierde sich zu rächen/ in gar weni-
gen aber erwecket sie eine Freudigkeit die
Verachtung zu vertragen/ und wann
es ja Leute gibt/die da um der Ehre Got-
tes willen/ sich gerne verachten lassen/ so
weiß ich doch nicht/ ob es deren auch gibt/
welche diejenige/so sie verachten/ sonder-
lich lieb haben.

Die XVI. Regul.

Homo homini reservat iram, & à
Deo quarit medelam. Eccl.
Ein Mensch behält gegen dem andern
den Zorn / und will dennoch
Hülffe bey Gott suchen.

Auslegung.

Ein Mensch der dem andern Übels
zugedencket/darffer auch wol Segen
und

seinen Freund verhalten soll. 343

und Gnad von Gott begehren/ und der
seinen Nächsten zu verderben trachtet/
kan er auch wol Gott bitten / daß er ihn
erhalten wolle.

Er will in Zorn verharren / und ver-
langt/ Gott soll den Zorn fahren lassen.
Er / der nichts als Fleisch und Erde ist/
will die Fehler an seines gleichen straffen/
und Gott / der die unendliche Heilig-
keit ist / soll zu den seinigen durch die Fin-
ger sehen und sie ertragen; kan auch wol
ein selzamers Begehren / und eine wun-
derlichere Hoffnung erdacht werden.

Betrachtung.

Um die Empfindung und die Rach-
gier / die in euch etwa über gegebene
böse Worte / oder über empfangenes Un-
recht entstehen möchte / gleich in der Ge-
burt zu ersticken / so behaltet allezeit diese
unzweifelbare Wahrheit in eurem Sinn:

Die zwey größte Ungerechtigkeiten /
die man in der Welt erdencken kan / seyn
diese / erstlich / wann Gott beleidiget
wird / und fürs ander / wann ihr übel
aufnehmet / daß man euch beleidiget/
und vermeinet befugt zu seyn / es zu rä-
chen / und euch darüber zu beklagen.